

Gesundheits- und Sozialdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Eingereicht per E-Mail an  
[vernehmlassungen.gsd@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.gsd@lu.ch)

Bern, 01. Juni 2021

### **Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Kantonalen Familienzulagengesetzes**

Sehr geehrter Regierungsrat Graf  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen hiermit unsere Rückmeldungen betreffend der Teilrevision des Kantonalen Familienzulagengesetzes (FZG; SRL Nr. 885).

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengleichheit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die Ermächtigung der Menschen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, steht im Zentrum unserer Aktivitäten. AvenirSocial begründet sein Handeln auf den Menschenrechten und somit auch auf der Konvention über die Rechte des Kindes und wir setzen uns entsprechend für das „übergeordnete Interesse des Kindes“ bzw. dem Kindeswohl ein.

Mit nachfolgender Stellungnahme bringen wir uns in das Vernehmlassungsverfahren ein.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Regionalleitung Zentralschweiz von AvenirSocial begrüsst die Erhöhung der Kinderzulagen von Kindern im Alter von 12 bis 16 Jahre. So kann den finanziellen Herausforderungen von Einelternfamilien, Grossfamilien sowie Familien mit geringem Einkommen besser Rechnung getragen werden. Ebenfalls unterstützt AvenirSocial die Änderung, dass der Regierungsrat die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Familienzulagen in anderen Kantonen berücksichtigt. Denn so steht der Kanton Luzern nicht hinter anderen Kantonen zurück und bleibt für Familien weiterhin ein attraktiver Wohnort. Aus den obengenannten Gründen befürwortet AvenirSocial die Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Janine Amrein  
Regionalleitung Zentralschweiz

Tobias Bockstaller  
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen